



AGP
Sozialforschung
Social Research

SPES
ZUKUNFTSMODELLE
für Menschen & Lebensräume

Dokumentation

des transnationalen LEADER-Projektes

der Gemeinde Unlingen

**„Innovative, barrierearme Wohnformen
mit Betreuungsmöglichkeit für ältere
Menschen zur Belebung der Ortszentren“**

Grobkonzept, Ergebnisse und Maßnahmenplan

Inhalt	Seite
1. Zum Projekt und Projektziel	4
2. Projektaktivitäten Unlingen	4
3. Ergebnisse der Bürgerbefragung „Älter werden in Unlingen“	6
4. Anforderungen an ein Unlinger Modell	8
5. Gesetzliche Grundlage	9
5.1. Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen	10
5.2. Ambulante betreute Wohngemeinschaft	10
6. Mehrgenerationenhaus Schwanenhof und (Pflege-) Wohngruppe Adlergarten in Eichstetten	10
6.1. Die (Pflege-) Wohngruppe Adlergarten	11
6.2. Die Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern	11
6.3. Das Personalkonzept am Beispiel Adlergarten	12
7. Modellkalkulation Einnahmen in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft	13
8. Die Qualifizierung für die Alltagsbegleitung in Wohngruppen	14
9. Favoritenmodell Unlingen	15
9.1. Mögliche Standorte für eine Einrichtung in Unlingen	15
9.2. Flächenbedarf und Nutzung	15
9.3. Finanzierung des Gebäudes	16
9.3.1. Finanzierung durch einen Investor	16
9.3.2. Finanzierung durch die Gemeinde	17
9.3.3. Finanzierung durch eine neu zu gründende Baugenossenschaft	17
9.4. Pflege- und Betreuung	17
9.4.1. Pflege und Betreuung in der Wohngruppe	17
9.4.2. Pflege und Betreuung in den barrierearmen Wohnungen	18
9.4.3. Ehrenamtliches Engagement als weitere Unterstützung	18
9.5. Mögliches Organisationsmodell	18
9.6. Organisationsstruktur und Trägerschaft	19
9.6.1. Gründung eines Bürgervereins Unlingen	20
9.6.2. Einrichtung eines Bürgerbüros für soziale Fragen und Anliegen	21
9.6.3. Beratung und Unterstützung für ein Bürgerbüro	21
9.6.4. Das Personalangebot in einem Bürgerbüro	22
10. Maßnahmenplan und Empfehlungen	22
11. Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen	24
12. Anlagen in elektronischer Form	25

Hinweis:

Um unsere Texte flüssig und gut lesbar zu gestalten, verwenden wir vorwiegend die männliche Schreibweise, wobei Frauen immer gleichermaßen angesprochen sind.

1. Zum Projekt und Projektziel

Die Gemeinde Unlingen ist eine von 13 teilnehmenden Gemeinden des Transnationalen LEADER-Projektes „Innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ in Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist das Ziel des Projektes, ein ortsspezifisches Grobkonzept für innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung für ältere und hilfebedürftige Menschen in Unlingen zu entwickeln. Die Konzeptentwicklung erfolgt unter aktiver Beteiligung der BürgerInnen, sowie in Abstimmung und Kooperation mit den sozialen Netzwerken und ambulanten Pflegediensten.

Das vorliegende Grobkonzept ist das Ergebnis der Arbeit mehrerer Arbeitsgruppen (Bürger/innen, Gemeinderäte, Bürgermeister, SPES-Mitarbeiterin). Die im Projekt erarbeiteten Informationen sind in dem vorliegenden Grobkonzept zusammengeführt und dokumentiert.

2. Projektaktivitäten Unlingen

Im Vorfeld dieses LEADER-Projektes wurde im Jahr 2013 in der Gemeinde Unlingen das „Leitbild Unlingen 2028“ entwickelt. Im Leitbildprozess haben sich verschiedene Arbeitsgruppen gegründet, die im LEADER-Projekt fortgeführt wurden:

- AG Plattform Jung und Alt
- AG Seniorengerechte Wohnformen
- AG Tauschbörse
- AG Markt- und Versorgungskonzept

Im Rahmen des 12-monatigen LEADER-Projektzeitraums von Januar 2014 bis Dezember 2014 fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 13.01.2014: Runder Tisch zur Vorstellung des LEADER-Projektes mit VertreterInnen der Arbeitsgruppen, Gemeinderäten und Bürgermeister, sowie verschiedenen sozialen Einrichtungen aus der Gemeinde und der Region
- 18.02.2014: Auftaktveranstaltung
- 30.01.–01.02.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Schönwald
- 20.02.2014: Exkursion Eichstetten
- 13.03.2014 Treffen der AG Altersgerechte Wohnformen

- 20.03.2014: Treffen der Arbeitsgruppe Jung und Alt; (Initiierung von Projekten wie Strick-Treff, Neue Medien, Backen wie zu Omas Zeiten, Spiele von früher usw.)
- 25.03.2014: Fachtagung Innovative Projekte in Seniorenarbeit und Pflege
- 28.03.2014: Fachtagung Lebensqualität durch Nahversorgung
- 28.03.2014: Gründung der Steuerungsgruppe mit VertreterInnen aus den Arbeitsgruppen
- März-Mai 2014: Vorbereitung und Durchführung der Aktivierenden Bestands- und Bedarfsanalyse (Bürgerbefragung „Älter werden in Unlingen“)
- 28.04.2014: Informations-Veranstaltung zu Hilfenetzwerken
- 19.05.2014: Treffen der Steuerungsgruppe
- 27.05. 2014: Informationsveranstaltung zu ZEITBANK*plus*
- 15.07.2014: Treffen AG Jung und Alt
- 22.07.2014: Vorstellung der Befragungsergebnisse für die Mitglieder der Steuerungsgruppe und Gemeinderäte
- 30.07.2014: Treffen der Steuerungsgruppe
- 01.08.2014: Gründung des Vereins ZEITBANK*plus* mit 20 Gründungsmitgliedern; die Arbeitsgruppe Tauschbörse hat damit ihr gestecktes Ziel erreicht und geht in den Verein ZEITBANK*plus* über
- 04.08.2014 Treffen AG Betreuungsstruktur
- 14.08.2014: Treffen AG Finanzierung
- August 2014: Verschiedene Multiplikatorenengespräche
- 19.08.2014: Treffen AG Standort, Bauen, Flächenbedarf, Nutzung
- 16.09.2014: Treffen der Steuerungsgruppe
- 30.09.2014: Bürgerversammlung zur Vorstellung der Befragungsergebnisse
- 09.-11.10.2014: Transnationales LEADER-Treffen in Schlierbach (Ö)
- 18.10.2014 :Exkursion nach Eichstetten (Steuerungsgruppe und Gemeinderäte)
- 23.10.2014: Info-Veranstaltung zur Wohnraumanpassung
- 05.11.2014: Treffen der Steuerungsgruppe
- 01.12.2014: Treffen der Steuerungsgruppe
- 15.12.2014: Präsentation des Grobkonzeptes im Gemeinderat

3. Ergebnisse der Bürgerbefragung „Älter werden in Unlingen“

- Als eine von 13 teilnehmenden Gemeinden am LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen“ in Baden-Württemberg hat Unlingen eine **hohe Rücklaufquote** von 39,5 %. Befragt wurden alle Bürger/innen über 40 Jahre (insgesamt: 1.310, davon 517 erhaltene Fragebögen).
- Die **Identifikation mit der Gemeinde** (92% der Bürger/innen leben gerne in Unlingen) ist stark ausgeprägt.
- Bei einer bundesweit leicht rückläufigen **Bevölkerungsentwicklung** bleibt der Bevölkerungsstand in Unlingen entsprechend einer Vorausberechnung bis zum Jahr 2030 nahezu konstant. Die Anzahl der unter 40-Jährigen wird allerdings in diesem Zeitraum von 45% auf 41% sinken.
- Aufgrund der „Alterung“ steigt auch die **Anzahl der Menschen in Unlingen mit Pflegebedarf und Demenz**. Es zeigt sich deutlich, dass der Anteil älterer Menschen in Unlingen zunehmen wird. 2010 waren noch etwa 18% der Bürger/innen über 65 Jahre alt, 2030 werden etwa 25% im Rentenalter sein. Damit geht auch ein Anstieg an Personen mit Pflegebedarf und/oder Demenz einher. Auf der Grundlage der Vorausberechnung des Landes kann man rechnerisch von etwa 57 Personen mit Pflegebedarf 2010 ausgehen, während 2030 etwa 69 Unlinger Bürger/innen pflegebedürftig sein werden. Auch die Zahl an Menschen mit Demenz wird vermutlich ähnlich ansteigen: Von 34 in 2010 auf 43 in 2030 (davon sind allerdings einige bereits unter den pflegebedürftigen Personen mit eingerechnet, weil sie sowohl pflegebedürftig sind, als auch durch Demenz in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind).
- **Wohnen im Alter zu Hause:** Mit hoher Zustimmung bei den Befragten besteht der Wunsch, auch bei Einschränkungen und erstem Pflegebedarf zuhause leben zu können. Aber nicht für alle stimmen hier die Rahmenbedingungen. In den Haushalt der Kinder möchte die Mehrheit nicht einziehen. Auch bei schwerem Pflegebedarf ist der Wunsch, zuhause versorgt zu werden, stark ausgeprägt, jedoch nur 32% schätzen dies als realistisch ein. Die (Pflege-) Wohngruppe erfährt eine hohe Akzeptanz (28% könnten sie sich auf jeden Fall vorstellen, und für 60 % käme sie evtl. in Frage) . Etwas weniger hoch ist die Zustimmung zur Versorgung durch eine 24-h-Hilfe.
- Die **Eigentumsquote liegt bei 91%**. Nur die wenigsten Personen schätzen ihre Wohnung oder ihr Haus als barrierefrei bzw. barrierearm ein. Hier besteht ein hoher Bedarf an Anpassung des Wohnraumes. 60% der Befragten können sich einen altersgerechten Umbau vorstellen und 21. % auch eine bauliche Verkleinerung bzw. Teilung des Wohnraums. Einer Wohnraumberatung, wie man das eigene Haus barrierearm anpassen kann, kommt somit eine steigende Bedeutung zu.

- **Einkaufsverhalten:** 71% der Personen über 80 Jahren geht noch selbständig einkaufen. Das selbständige Einkaufen hat neben der reinen Versorgung auch eine soziale Funktion. Man trifft Freunde, Nachbarn und Bekannte und nimmt am Leben teil.
- **Mobilität.** Der öffentliche Nahverkehr wird nur von 2% der Befragten häufig genutzt, 61% nutzen ihn nie. Als Hinderungsgründe werden benannt, dass der Bus zu selten fährt und die Anbindungen zu den nahegelegenen Zentren, sowie zum Bahnhof schlecht sind. Um ein möglichst selbständiges Altwerden in allen Ortsteilen zu ermöglichen, sollte die Mobilität verbessert werden.
- Es besteht ein großes Interesse an einer Begegnungsmöglichkeit z.B. **einem Generationen-Begegnungstreff, nach Möglichkeit mit einem Café.** 70 Personen geben an, einen solchen Treff für sich nutzen zu wollen.
- **Unterstützungsangebote:** In Unlingen gibt es bereits eine Reihe von Unterstützungsangeboten wie z.B. Telefon- und Hausnotruf, sowie die Alltags- und Haushaltshilfe. Auffallend ist, dass diese Angebote noch nicht allen bekannt sind – sie sollten kreativ beworben werden als Gemeinschaftsprojekt aller Ortsteile.
- **Koordinations- und Beratungsstellen** für die Anliegen älterer Menschen werden von 29 % der Befragten für sehr wichtig und von weiteren 34 % für wichtig gehalten.
- **Tagesbetreuung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen:** Generell wird eine Tagesbetreuung in Unlingen für sehr wichtig gehalten, da eine solche Einrichtung insbesondere der Entlastung von pflegenden Angehörigen dient. Die Einrichtung einer Tagesbetreuung halten 41% der Befragten für „sehr wichtig“, 33% für wichtig und 19% für eher unwichtig. Damit sollte der Bedarf für ein solches Entlastungsangebot auf jeden Fall vorhanden sein.

(Anmerkung: Die Befragungsergebnisse decken sich nicht mit den Erfahrungen eines konkreten Angebots zur Tagesbetreuung in Unlingen, die eher ernüchternd waren. Mögliche Gründe dafür könnten darin liegen, dass die Betreuung nur halbtags angeboten wurde und dass der Zugang zu den Räumlichkeiten nicht barrierefrei war. Dies gilt es bei einem neuen Angebot zu berücksichtigen.)

- Insgesamt stärken die Befragungsergebnisse die Überlegungen, die Entwicklung und **Planung einer (Pflege-) Wohngruppe** weiter voran zu bringen: 12 Personen geben Bedarf an einer (Pflege-) Wohngruppe für ihre pflegebedürftigen Angehörigen an, 31 sogar für sich selbst. Generell ist das Konzept der (Pflege-) Wohngruppe in allen Altersgruppen beliebter als ein Umzug in ein Pflegeheim außerhalb von Unlingen. Somit lässt sich dieser Pflegeform eine gute Zukunftsfähigkeit in Unlingen attestieren. Die Bürger/innen aus Unlingen leben gerne in ihrem Ort und möchten auch bei Pflegebedarf nicht wegziehen müssen.

- Darüber hinaus ist die **Engagementbereitschaft** sehr gut ausgeprägt. Die Bürger/innen können sich vorstellen, sich in einem Verein o.ä. für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf einzubringen: 74 Personen finanziell (Spende oder Genossenschaft), 47 als bezahlte Helfer, 98 als ehrenamtliche Helfer.
- Zudem ist auch der Bau von einigen wenigen **barrierefreien Wohnungen** (mit Betreuungsmöglichkeit) denkbar: 5 Nennungen für Bedarf an betreutem Wohnen und 12 Nennungen für Bedarf an barrierefreiem Wohnen für die pflegebedürftigen Angehörigen. Für „sich selbst“ wurden 5 Nennungen für Betreutes Wohnen und 3 Nennungen für Barrierefreies Wohnen abgegeben. Darüber hinaus können sich auch 5 Personen, die bereits altersbedingt Unterstützung erhalten, eine Alten-WG vorstellen.

4. Anforderungen an ein Unlinger Modell

Ein „Älter werden in der vertrauten Umgebung in Unlingen“ wird heute bereits durch bestehende Angebote wie z.B. die Nachbarschaftshilfe Unlingen sowie die Sozialstation Riedlingen unterstützt. Als Ergebnis aus der Bürgerbefragung sowie der Arbeit in den LEADER-AGs und der Steuerungsgruppe werden weitere Bausteine empfohlen:

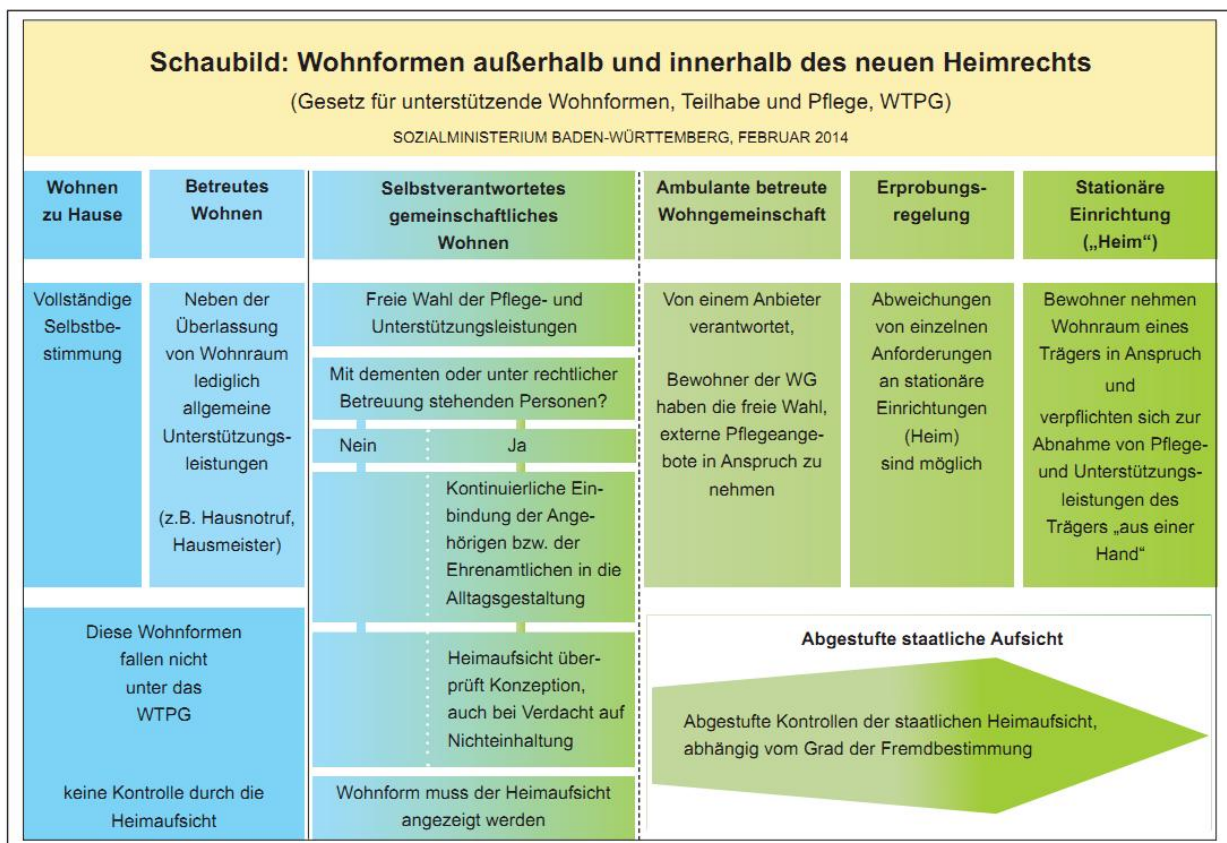
- Die Planung einer Einrichtung mit einer (Pflege)-Wohngruppe nach dem Prinzip „selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“,
- Die Planung einiger weniger Einheiten mit barrierearmen Wohnungen – auf Wunsch mit Betreuungsmöglichkeit („Wohnen mit Service“),
- Die Planung einer Begegnungsstätte / eines Bürgertreffs für alle Generationen; diese Räumlichkeiten sollten auch für eine evtl. Tagesbetreuung genutzt werden können,
- Die Einrichtung eines Bürgerbüros für soziale Fragen und Anliegen – als Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Anliegen aller Generationen,
- Die Gründung eines Vereins (z.B.„Bürgergemeinschaft Unlingen e.V.“), in dem sich die BürgerInnen für ältere bzw. hilfe- und pflegebedürftige Menschen einbringen können,
- Die Schaffung von Beratungsmöglichkeiten für Wohnraumanpassung/ Barrierearmes Wohnen zum Zukunftsthema machen
- Die Qualifizierung von AlltagsbegleiterInnen

- Mittel- und Langfristige Ziele:
 - Die Sicherstellung der Nahversorgung und der medizinischen Versorgung
 - Die Verbesserung der Mobilität, um ein möglichst selbständiges Altwerden in allen Ortsteilen zu ermöglichen

Die weiteren Ausführungen und Darstellungen beziehen sich auf ein ortsspezifisches Konzept für innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Unlingen.

5. Gesetzliche Grundlage

Der Landtag hat am 14. Mai 2014 das folgende Gesetz beschlossen: Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG). Im Folgenden kurz WTPG genannt.



Das „**Betreute Wohnen**“ (**Service-Wohnen**) unterliegt nicht der Heimaufsicht und enthält neben weiteren Serviceleistungen den 24-h-Hausnotruf.

Das Modell der Pflegewohngruppe könnte in Unlingen nach den Vorgaben des WTPG in zwei Versionen umgesetzt werden:

5.1. Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen:

Ein „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“ unterliegt nicht der Heimaufsicht nach dem WTPG. Es besteht eine Anzeigepflicht mit Vorlage eines Konzeptes 4 Wochen nach Aufnahme des Betriebs.

Die Gesamtverantwortung liegt bei den Bewohnern. Diese bilden eine Auftraggebergemeinschaft (= Gremium der Selbstbestimmung). Diese Auftraggebergemeinschaft wählt einen Sprecher, in der Regel ein Angehöriger eines Bewohners.

Die Pflegeleistungen und Unterstützungsleistungen (Alltagsbegleitung) sind frei wählbar und werden jährlich durch die Auftraggebergemeinschaft geregelt.

Die Einbindung von Angehörigen und/oder Ehrenamtlichen muss gewährleistet sein, ebenso die Mitbestimmung bei der Auswahl von neuen Mitbewohnern. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen.

Es bestehen keine baulichen Anforderungen. Die Form des „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens“ wird in der Praxis bürgerschaftlich (z.B. durch eine Bürgergemeinschaft e.V.) und/oder von Angehörigen organisiert.

5.2. Ambulante betreute Wohngemeinschaft

Eine „Ambulante betreute Wohngemeinschaft“ unterliegt der Heimaufsicht und deren Prüfung. Es besteht eine Anzeigepflicht 3 Monate vor der Betriebsaufnahme.

Die Gesamtverantwortung liegt bei einem Anbieter wie z.B. Diakonie, Caritas etc.

Die Pflegeleistungen sind frei wählbar. Die Alltagsbegleitung erfolgt durch den Anbieter.

Die Einbindung von Angehörigen ist nicht vorgeschrieben. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen.

Es bestehen folgende bauliche Anforderungen:

25 m² pro Person (incl. Küche, Flur, etc.); für 4 Personen je ein Waschtisch, Dusche, WC;

ab 9 Bewohner: je Bewohner ein EZ und für je zwei Bewohner eine Nasszelle.

6. Mehrgenerationenhaus Schwanenhof und (Pflege-) Wohngruppe Adlergarten in Eichstetten

Zu Beginn dieses transnationalen LEADER-Projektes wurde von der SPES-GmbH in Schlierbach / Österreich eine umfassende Recherche von innovativen Wohn- und Pflegeformen aus Deutschland, Österreich, Dänemark und der Schweiz durchgeführt. 10 Modelle wurden näher untersucht und ausgewertet – die Ergebnisse sind in der Projekt-Website www.barrierearme-wohnformen.de dokumentiert.

Von den darin untersuchten Modellen haben sich die in Eichstetten umgesetzten Einrichtungen Mehrgenerationenhaus Schwanenhof und (Pflege-) Wohngruppe Adlergarten als Vorlage für ein Favoritenmodell für Unlingen herauskristallisiert, da sie am besten den o.g. Anforderungen an ein Unlinger Modell entsprechen.

Beim Transnationalen LEADER-Treffen Anfang des Jahres in Schönwald wurden diese Beispiele aus Eichstetten ausführlich präsentiert und sowohl die Organisationsstruktur, als auch der Personaleinsatz und die Finanzierung vorgestellt.

Eine Exkursion der Gemeinde Unlingen am 18.10.2014 ermöglichte nochmals ein vertieftes Kennenlernen dieser Einrichtungen. Insbesondere die Daten und Informationen über die (Pflege-) Wohngruppe Adlergarten bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Konzeptentwicklung in Unlingen.

6.1. Die (Pflege-) Wohngruppe Adlergarten

Der Adlergarten in Eichstetten am Kaiserstuhl ist ein Beispiel für eine seit 2008 bürgerschaftlich betriebene (Pflege-) Wohngruppe. Entsprechend des neuen WTPG entspricht diese Wohnform dem „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnen“.

Bis zu 11 pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen können im Adlergarten ein neues Zuhause finden. Die dafür eingerichtete knapp 300 m² große behindertengerechte Neubauwohnung im Erdgeschoss besteht aus fünf Einzel- und drei Doppelzimmern, einem gemeinsamen zu nutzenden Wohnzimmer, einer großen Küche und Sanitärräumen. Die gesicherte Gartenanlage mit Freisitz bietet den Bewohnern eine zusätzliche besondere Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeit. Der Schwerpunkt der (Pflege-) Wohngruppe im Adlergarten liegt auf der gemeinsamen Gestaltung des Alltags und der permanenten Betreuung und Versorgung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiterinnen.

Die Hauswirtschaft, Grundpflege und Betreuung, sowie die Nachtwachen werden von qualifiziertem Personal aus dem Team der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. ausgeführt. Alle Mahlzeiten werden innerhalb der Wohngruppe von den Alltagsbegleiterinnen zubereitet, wobei die Bewohner gerne behilflich sein können – je nach ihren verbliebenen Fähigkeiten. Die fachpflegerische Versorgung wird von der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau ausgeführt.

6.2. Die Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern

Die Bewohner stellen das Gremium der Selbstbestimmung dar und bilden eine Auftraggebergemeinschaft. Diese wird durch einen Sprecher bzw. eine Sprecherin vertreten. Diese Person ist im Falle des Adlertens eine Angehörige einer Bewohnerin.

Die Bewohner/Mieter schließen insgesamt 4 Verträge ab.

- 1. Vertrag zur Bildung einer Auftraggebergemeinschaft. Diese bestimmen die Spielregeln des Zusammenlebens und einmal im Jahr (nach dem Mehrheitsprinzip) die Vergabe der Dienstleistungen für die Alltagsbegleitung und Fachpflege.
- 2. Vertrag mit der Bürgergemeinschaft für die Alltagsbegleitung.
- 3. Vertrag mit der Sozialstation für die Fachpflege.
- 4. Vertrag mit der Gemeinde als Vermieter des Adlertgartens (Mietvertrag).

Hintergrund: Der Adlertgarten wurde von einem Investor gebaut. Die Gemeinde hat mit diesem einen langfristigen Mietvertrag vereinbart, um auf die Belegung Einfluss nehmen zu können. Dorfbewohner sollen Vorrang haben. Jeder Bewohner / jede Bewohnerin hat eine Probezeit von 6 Wochen.

6.3. Das Personalkonzept am Beispiel Adlertgarten

Die folgende Tabelle zeigt den Personalschlüssel in der (Pflege-) Wohngruppe Adlertgarten mit 11 Bewohner/innen zum Stand 01.02.2014.

Personalschlüssel	Tages-Struktur (Uhrzeit)														
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21-7
Pflegefachkraft	1	1	1	0,5				0,5					1	0,3	
Alltagsbegleitung (Arbeitsvertrag)	1	1	1	1	1	1	1	1	1,5	2	2	2	2	2	
Bürgerschaftlich Engagierte (z.B. Minijob)		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
FSJ/Praktikantinnen		1	1	1	1	1	1	1	0,5						
Nachtwachen															1
Gesamt	2	3,5	3,5	3	2,5	2,5	2,5	3	2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	2,8	1

Die Personalkosten werden über verschiedene Einnahmen finanziert:

Pflegeversicherung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Wohngruppenzuschuss und Eigenanteil der Bewohner/innen an den Betreuungskosten. Es gibt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Eichstetten.

Durch den Betreuungs- und Pflegemix aus Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen, bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten, FSJlern, sowie Angehörigen wird es ermöglicht, dass der Eigenanteil der Bewohner/innen geringer ist als der Eigenanteil, den Bewohner/innen in umliegenden Pflegeheimen bezahlen müssen.

7. Modellkalkulation Einnahmen

in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft

Die unten aufgeführte Tabelle stellt eine Modellkalkulation der Einnahmen in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft dar. Als Berechnungsgrundlage in dieser Beispielrechnung wird von jeweils 3 Bewohner/innen mit Pflegestufe 1 bis 3 (bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“) ausgegangen.

Die Abrechnung der gesetzlichen Leistungen ist nur durch einen anerkannten Pflegedienst möglich! Der Pflegedienst kann für die Leistungen des SGB XI (§36) einen Kooperationsvertrag mit der betreuenden Organisation (z.B. einer Bürger-gemeinschaft) schließen. Mit dem Kooperationsvertrag können dann Leistungen durch die Bürgergemeinschaft erbracht werden. Der Pflegedienst übernimmt die pflege-fachliche Aufsicht.

	pro Mieter / Monat	pro Mieter / Jahr	Anzahl Personen	Summe
Miete (warm)	370,00 €	4.440,00 €	12	53.280,00 €
Haushaltskasse	180,00 €	2.160,00 €	12	25.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 1 *)	940,00 €	11.280,00 €	4	45.120,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 2 *)	1.040,00 €	12.480,00 €	4	49.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 3 *)	1.340,00 €	16.080,00 €	4	64.320,00 €
Zwischensumme Eigenanteil				238.560,00 €
Pflegeversicherung Stufe 1 **)	665,00 €	7.980,00 €	4	31.920,00 €
Pflegeversicherung Stufe 2 **)	1.250,00 €	15.000,00 €	4	60.000,00 €
Pflegeversicherung Stufe 3 **)	1.550,00 €	18.600,00 €	4	74.400,00 €
Pflegeleistungsergänzungsgesetz	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
Wohngruppenzuschuss	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
Zwischensumme Pflegegesetzgebung				223.920,00 €
Gesamtsumme				462.480,00 €
90% Belegung				416.232,00 €

*) Eigenanteil Betreuungskosten bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat
 Pflegestufe 1: 940,00 €
 Pflegestufe 2: 1.040,00 €
 Pflegestufe 3: 1.340,00 €

**) Gesetzliche Leistungen bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat
 Pflegestufe 1: 665,00 €
 Pflegestufe 2: 1.250,00 €
 Pflegestufe 3: 1.550,00 €

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einnahmen je nach Pflegestufeneingruppierung der Bewohner abweichen können.

Die Modellrechnung geht von einer Vollbelegung aus – bei Minderbelegung ändern sich die Werte selbstverständlich.

Ab 1.1.2015 gelten leicht erhöhte Pflegesätze.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Deutsche Bundestag beschlossen hat, den Wohngruppenzuschuss nach SGB XI, § 38a auf 205 € zu erhöhen.

Bei der tatsächlichen Kalkulation für eine Wohngruppe in Unlingen sind die dann aktuellen Zahlen anzuwenden.

Miete, Haushaltskasse und Eigenanteil entsprechen den Erfahrungswerten des Adlertgartens. Für eine Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation für Unlingen bedarf es der Personalkosten (Stundensätze) von Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen und bürgerschaftlich Engagierten. Auf dieser Basis kann dann eine Modellkalkulation für eine mögliche (Pflege-) Wohngruppe in Unlingen vorgenommen werden.

8. Die Qualifizierung für die Alltagsbegleitung in Wohngruppen

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht nach § 87b Abs. 3 SGB XI zusätzliche Betreuungskräfte für pflegebedürftige Menschen und Demenzkranke vor. Deren Hauptaufgabe besteht in der Alltagsgestaltung für die / mit den Menschen, die in „Hausgemeinschaften“ bzw. „Wohngruppen“ mit bis zu 12 Bewohnern zusammen leben.

Die „Präsenzkräfte“- auch „Alltagsbegleiter/innen“ genannt - übernehmen alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, sowie die Betreuung der Bewohner im Rahmen eines alltagsorientierten Tagesablaufs. Die Fachpflege wird von Mitarbeitern eines anerkannten Pflegedienstes übernommen.

Entsprechende Qualifizierungskurse zur Alltagsbegleitung umfassen je nach Anbieter 160 – 240 Unterrichtseinheiten und kosten zwischen € 900 – € 1.390 pro Person. Qualifizierungsanbieter sind z.B. BBT (Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH), BFZ (Berufsförderungszentrum Möhringen gGmbH), IHK (Industrie- und Handelskammer) und KLFB (Katholische Landfrauen Bewegung).

Die Kurse der KLFB werden vor Ort angeboten und qualifizieren die TeilnehmerInnen in erster Linie für eine Tätigkeit in (Pflege-) Wohngruppen nach dem Modell des „selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens“. Das Curriculum wurde analog der Ausbildung der Alltagsbegleiterinnen im Adlertgarten Eichstetten konzipiert und bezieht deren MitarbeiterInnen, sowie den Geschäftsführer der dortigen Sozialstation als ReferentInnen ein, so dass hier das Erfahrungswissen aus dem Adlertgarten in den Kurs einfließt.

Die Kurse können über das IMF Programm (Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum) des Ministeriums für den Ländlichen Raum gefördert werden. Die KLFB unterstützt bei der Antragsstellung.

Zudem können – ebenfalls über IMF-Förderung - künftig über 5 Jahre hinweg auch Personalkosten für die Koordinatorinnen / Einsatzleiter/innen, sowie Sachmittel gefördert werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht durch die Beantragung eines Bildungsgutscheins bei der Bundesagentur für Arbeit.

9. Favoritenmodell Unlingen

9.1. Mögliche Standorte für eine Einrichtung in Unlingen

Es gibt aktuell mehrere mögliche Standorte bzw. Gebäude in Unlingen, die für eine Einrichtung, wie sie in diesem Projekt angestrebt wird, denkbar wären.

Mit den Eigentümern werden derzeit Gespräche geführt; die Fragen des Denkmalschutzes werden mit der zuständigen Behörde geklärt.

Die in Betracht kommenden Gebäude müssten voraussichtlich abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden, um genügend Platz für die gewünschte Nutzung zu schaffen, die baurechtlichen Vorschriften zu erfüllen, sowie die barrierearme Gestaltung ermöglichen zu können.

Aus Gründen der Vertraulichkeit werden die möglichen Standorte in diesem Konzept noch nicht benannt.

9.2. Flächenbedarf und Nutzung

Im Gebäude sollen folgende Nutzungsmöglichkeiten eingeplant werden:

- Eine Pflegewohngruppe für 12 Personen (für Menschen mit Demenzerkrankung und / oder Pflegebedürftigkeit), nach dem Modell des selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens:
 - Die Räume müssen behindertengerecht ausgestattet sein.
 - Die Fläche der Wohngruppe sollte insgesamt ca. 350 qm umfassen, möglichst im EG mit angrenzendem Gartenbereich;
 - Es sollten vor allem Einzelzimmer vorgesehen werden, aber auch mindestens 1 oder 2 Doppelzimmer,
 - Wesentliches Element ist eine große Wohnküche(ca. 60 bis 80 qm), die gleichzeitig als Wohnraum / Gemeinschaftsraum fungiert.
 - Ein weiterer kleinerer Raum, der gemeinschaftlich genutzt werden kann (ca. 30 qm), ist empfehlenswert

- In den Zimmern sollte es jeweils ein Waschbecken geben; Nasszellen sind nicht unbedingt für jedes Zimmer erforderlich und rechtlich nicht zwingend (die BewohnerInnen können in der Regel nicht mehr alleine selbständig zur Toilette gehen oder duschen)
- sowie 2-3 geräumige, barrierearme Badezimmer

Hinweis:

Für ambulante betreute Pflegewohngruppen gelten (andere) bauliche Vorschriften (s.o.). Es sollte deshalb evt. mit der Heimaufsicht frühzeitig abgeklärt werden, ob ein Übergang zu einer ambulant betreuten Wohngruppe zu einem späteren Zeitpunkt problemlos möglich wäre (falls das Konzept des selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens irgendwann nicht mehr umgesetzt werden könnte).

- Ein Gemeinschaftsraum /Bürgertreffraum (ca. 80 qm) teilbar, mit Küche, für Tagesbetreuung geeignet, sowie als Begegnungsraum für die Ortsbevölkerung, zum Anmieten, für Feiern, usw.
- Ein Bürgerbüro für soziale Fragen und Anliegen (16 – 20 qm)
- 5 – 8 barrierefreie Wohnungen in unterschiedlichen Größen für 1 – 2 Personenhaushalte, für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, ...
 - mit 42 qm für 1 Person
 - mit 51 qm bis 61 qm für 2 Personen
- Freifläche mit Sitzgelegenheiten
- Mehrgeschossige Bauweise
- Parkmöglichkeiten

9.3. Finanzierung des Gebäudes

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Um- bzw. Neubau eines solchen Gebäudes zu finanzieren:

9.3.1. Finanzierung durch einen Investor

(z.B. eine externe Wohnbaugenossenschaft) :

In diesem Fall wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinde (analog Eichstetten) die Funktion eines Generalmieters übernehmen würde. Damit könnte sie Einfluss nehmen auf die Miethöhe, sowie darauf, dass Unlanger BürgerInnen bei der Vergabe von Wohnungen bzw. Plätzen in der Wohngruppe bevorzugt werden.

9.3.2. Finanzierung durch die Gemeinde

Angesichts der günstigen Konditionen am Finanzmarkt sowie der besonderen Fördermöglichkeiten für Gemeinden wäre auch eine Finanzierung durch die Gemeinde denkbar. Die Gemeinde Unlingen hat einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm gestellt. Falls sie in das Programm aufgenommen wird, könnte dies eine Finanzierung durch die Gemeinde deutlich erleichtern.

9.3.3. Finanzierung durch eine neu zu gründende Baugenossenschaft

Denkbar wäre auch die Gründung einer neuen Baugenossenschaft, an der sich sowohl die Gemeinde, als auch mögliche Investoren, Privatleute und die BürgerInnen Unlingens mit Genossenschafts-Anteilen beteiligen könnten.

9.4. Pflege-und Betreuung

9.4.1. Pflege und Betreuung in der Wohngruppe

In einer Wohngruppe nach dem Modell des selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens gilt das Prinzip der geteilten Verantwortung.

Für Unlingen ist folgende Aufgabenteilung vorgesehen:

- Die fachliche medizinische Pflege wird durch einen anerkannten Pflegedienst erbracht. Die Sozialstation Riedlingen steht dazu bereit (mit dem Wissen, dass die Bewohner den Pflegedienst frei wählen können)
- Die Alltagsbegleitung wird von dafür qualifizierten (s.o.) Alltagsbegleiterinnen erbracht. Diese sind zuständig für die Betreuung, Nachtaufsicht, Einkaufen, Zubereiten der Mahlzeiten mit Einbeziehung der Bewohner, gemeinsames Essen und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Toilettengang, Körperhygiene, Wäsche, Bügeln, Tagesbeschäftigung;
- Die Alltagsbegleiterinnen arbeiten eng mit den Pflegefachkräften zusammen – und zwar auf gleicher Augenhöhe!
- Zusätzlich zu den AlltagsbegleiterInnen können bürgerschaftlich Engagierte, MitarbeiterInnen in Freiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst), ehrenamtlich Tätige und Angehörige in die Alltagsgestaltung und Betreuung einbezogen werden.
- Zusätzlich sollte eine Reinigungskraft eingestellt werden.

9.4.2. Pflege und Betreuung in den barrierearmen Wohnungen

- Die medizinische / fachliche Pflege kann frei gewählt werden (z.B. Sozialstation Riedlingen)
- Die Körperpflege und andere Dienstleistungen könnten ggf. auch von qualifizierten Alltagsbegleiterinnen erbracht werden (in Kooperation mit einem Pflegedienst, z.B. der Sozialstation Riedlingen)
- Den Bewohnern steht es frei, sich über die ZEITBANK*plus*, die Nachbarschaftshilfe Unlingen und andere Personen oder Hilfsorganisationen zusätzliche Hilfe und Unterstützung zu organisieren.

9.4.3. Ehrenamtliches Engagement als weitere Unterstützung

Die Befragung in Unlingen hat ergeben, dass es zahlreiche Personen gibt, die bereit sind, sich ehrenamtlich für ältere Menschen zu engagieren. Diese ehrenamtlich engagierten BürgerInnen könnten folgende Dienste erbringen (sowohl in der Pflegewohngruppe, als auch außerhalb):

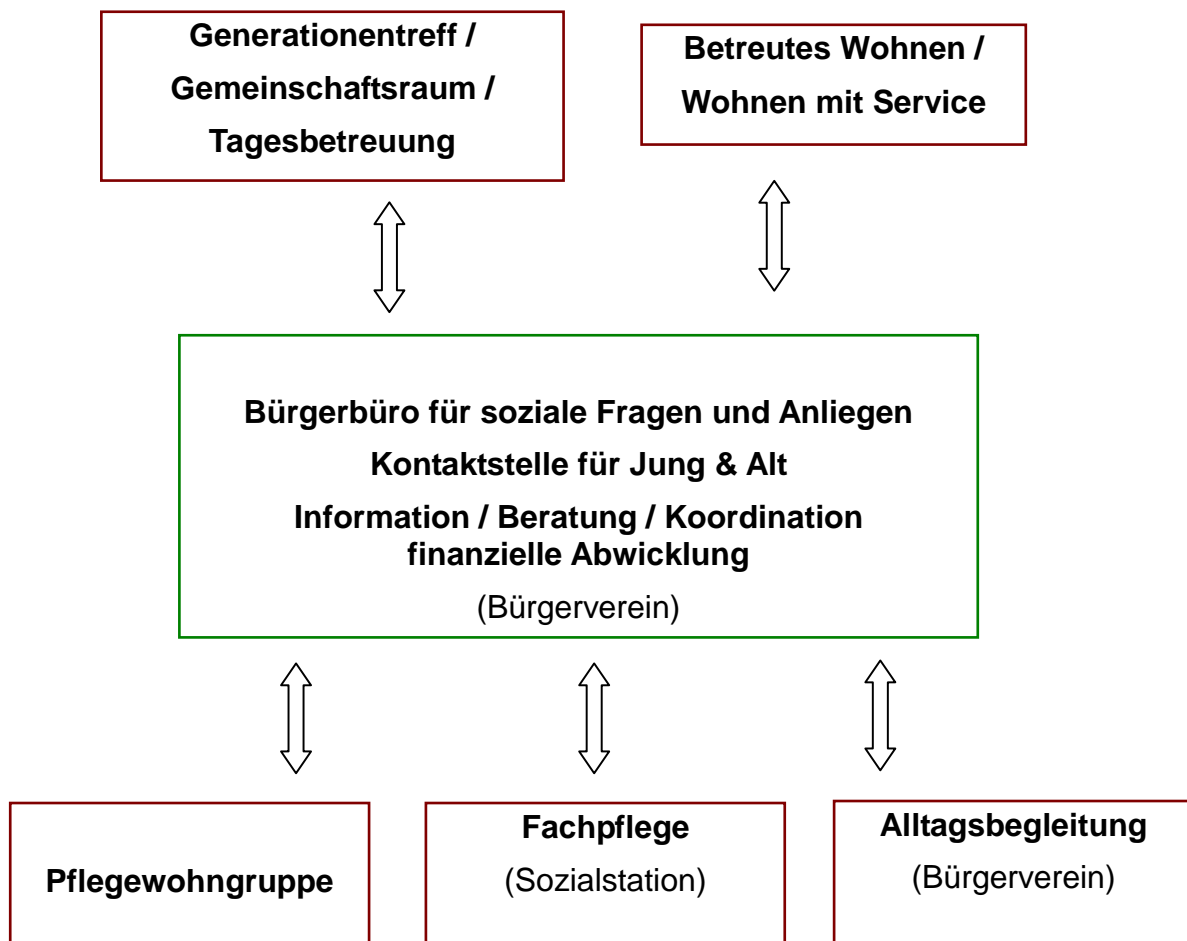
- Besuchsdienste (Gespräche, Vorlesen, Spaziergänge)
- Gesellige Angebote im Gemeinschaftsraum
(Handarbeitstreff, Spiel-Nachmittage, Musikvorträge)
- Pflege der Garten- und Außenanlagen
- Mitarbeit bei Veranstaltungen und Feiern

Als Richtschnur für die Frage der Honorierung von Tätigkeiten bzw. zur Abgrenzung zwischen bezahlter Tätigkeit und ehrenamtlichem Engagement soll gelten:

Honoriert werden Tätigkeiten, deren verlässliche und pünktliche Erbringung sehr wichtig ist bzw. zu denen sich die MitarbeiterInnen bzgl. Zeitpunkt, Zeitumfang und Inhalt fest verpflichten.

9.5. Mögliches Organisationsmodell

Das Modell sieht vor, auf funktionierende Strukturen zurückzugreifen und bestehende Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Es wird vorgeschlagen, einen Träger (ähnlich wie die Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V.) zu gründen, welcher die Aufgabe der zentralen Anlaufstelle für die Bürger/innen (=Bürgerbüro) und der Koordination der unabhängigen Partner übernimmt. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem solchen Modell und die Übernahme von Aufgaben und Rollen bedarf dementsprechend der internen Prüfung und Klärung durch die möglichen Partner.



9.6. Organisationsstruktur und Trägerschaft

Für die Anstellung der Mitarbeiterinnen in der Pflegewohngruppe sowie im Bürgerbüro braucht es einen Anstellungsträger, über den die finanziellen Angelegenheiten abgewickelt werden und der die Verantwortung dafür übernimmt.

Äußerst wichtig für den erfolgreichen Ablauf sowohl in der täglichen Betreuung und Pflege in der Pflegewohngruppe, als auch in der finanziellen Abrechnung ist eine sehr enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen dem ambulanten Pflegedienst und den Alltagsbegleiterinnen bzw. dem Träger der Alltagsbegleitung !

Bürgerverein Unlingen als Träger

Wie in Eichstetten die Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. so könnte auch in Unlingen ein Bürgerverein die Trägerschaft übernehmen. Bzgl. der Organisationsstruktur wird deshalb auf die Ausführungen oben verwiesen (s. unter Punkte 6, sowie 9.5.)

9.6.1. Gründung eines Bürgervereins Unlingen

Es wird empfohlen, eine Institution zu gründen, die als (gemeinnütziger) Träger für bürgerschaftliche Projekte in Erscheinung treten kann – z.B. ein Bürgerverein e.V.

Mit einer Vereinsgründung könnte man u.a. folgende Ziele erreichen:

- Konsequente Fortsetzung des erfolgreichen LEADER-Prozesses mit den AGs und der Steuerungsgruppe
- Bündelung und Koordinierung aller bürgerschaftlichen Maßnahmen in einer Hand
- Schaffung eines Trägers, der berechtigt ist, Förderanträge zu stellen (z.B. IMF-Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum- beim Ministerium Ländlicher Raum; Gemeindeforum für Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg, Allianz für Beteiligung Baden-Württemberg u.a.)
- Der Verein bietet einen verlässlichen Rahmen für bürgerschaftliches Engagement
- Er dient zur Stärkung des Bewusstseins der BürgerInnen für ihre Gemeinde
- Der Verein übernimmt die Trägerschaft für die angebotenen Leistungen, für die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen, sowie für die verwaltungstechnischen und finanziellen Abwicklungen für:
 - Bürgerbüro für soziale Fragen und Anliegen,
 - Tagesbetreuung,
 - Betreuung im Wohnen mit Service,
 - Alltagsbegleitung in der Pflegewohngruppe
 - u.a.
- Der Verein kooperiert eng mit der Sozialstation Riedlingen e.V. bei der Betreuung (und Grundpflege) in den Einrichtungen, sowie bei der finanziellen Abrechnung der Leistungen (vorbehaltlich einer späteren freien Entscheidung der BewohnerInnen).
- Der Unlinger Bürgerverein strebt eine gute Zusammenarbeit mit anderen Personen, Vereinen und Einrichtungen an, die in Unlingen tätig sind (z.B. Ehrenamtliche, ZEITBANK*plus*, Nachbarschaftshilfe Unlingen, Kath. deutscher Frauenbund, andere Vereine, ...) und koordiniert die Zusammenarbeit und ggf. die Einsätze über das Bürgerbüro.
- Der Bürgerverein Unlingen hält sich die Option offen, mit weiteren Vereinen und Institutionen Kooperationen einzugehen.

9.6.2. Einrichtung eines Bürgerbüros für soziale Fragen und Anliegen

Das Aufgabengebiet eines Bürgerbüros:

- Management der Alltagsbegleitung für die Pflegewohngruppe (Koordination, finanzielle Abwicklung, Kooperation mit Sozialstation usw.)
- Management der Serviceleistungen für das Wohnen mit Service (Koordination der Einsätze, finanzielle Abwicklung, Kooperation und Koordination mit Sozialstation, Nachbarschaftshilfe und anderen Anbietern)
- Kontaktstelle für Tagesbetreuungsgruppe
- Kooperation mit der KLFB (Kath. Landfrauenbewegung) bei der Durchführung von Kursen „Hauswirtschaftliche Altenhilfe“ und „Alltagsbegleitung“
- Anlaufstelle für Mietinteressenten im Wohnen mit Service
- Management der Bürgertreffräume
- Information über das Wohn- und Betreuungsangebot für ältere und hilfebedürftige Menschen in Unlingen
- Information über Angebote und Veranstaltungen der Gemeinde, der Unlinger Vereine, sowie der LEADER-Arbeitsgruppen (z.B. auch über ZEITBANK*plus*, Nachbarschaftshilfe Unlingen usw.)
- Information über alle Hilfen rund ums Älter werden
- Kontakt zu der politischen und kirchlichen Gemeinde
- finanzielle Abrechnung aller angebotenen Leistungen

9.6.3. Beratung und Unterstützung für ein Bürgerbüro

Der Bürgerverein Unlingen bzw. das Bürgerbüro könnte von verschiedenen Seiten Beratung und Unterstützung für die neue Tätigkeit erhalten:

- Die Sozialstation Riedlingen hat langjährige Erfahrung in den verschiedensten Bereichen, die für die Tätigkeit eines Bürgervereins von Bedeutung sind: Abrechnung mit Pflegekassen, Sozialversicherung, Lohnabrechnung, Versicherung der MitarbeiterInnen, Buchhaltung, usw. Sie hat bereits angeboten, ihr Wissen einem möglichen Unlinger Bürgerverein zur Verfügung zu stellen und diesen zu beraten und zu unterstützen.
- Darüber hinaus stehen die Erfahrungen der Bürgergemeinschaft Eichstetten zur Verfügung.

- Die KLFB hat ein eigenes Kursangebot entwickelt: „Fit für´s Büro“, das speziell für die Einsatzleitungen in Organisierten Nachbarschaftshilfen entwickelt wurde. Mit dem Kurs erhalten die Teilnehmerinnen die gesamten Unterlagen, die (auf Basis der langjährigen Erfahrungen) speziell für den Bedarf als Einsatzleiterin entwickelt wurden. Die Mitarbeiterinnen eines Bürgerbüros Unlingen könnten an diesen Schulungen teilnehmen und damit auch von den Erfahrungen der anderen Einsatzleiterinnen profitieren.

Außerdem gibt es 2x jährliche Treffen der Einsatzleiterinnen aus Baden-Württemberg, bei denen über neue Entwicklungen (z.B. Gesetze, Versicherungen, Fördermöglichkeiten, usw.) informiert wird, und die dem Erfahrungsaustausch dienen.

- Die KLFB will künftig auch für die Alltagsbegleiterinnen in Pflegewohngruppen, sowie für die Mitarbeiterinnen der Bürgerbüros Schulungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch anbieten - ähnlich wie bisher für die Einsatzleiterinnen von organisierten Nachbarschaftshilfen.
- Es wird außerdem angestrebt, einen Erfahrungsaustausch mit der Seniorengenossenschaft Riedlingen zu pflegen.

9.6.4. Das Personalangebot im Bürgerbüro

- 1-3 beim Bürgerverein angestellte Mitarbeiterinnen für das Management der beschriebenen Aufgaben; der Umfang der Anstellung wird entsprechend dem Arbeitsaufwand festgelegt.
- ggf. Anleitung für Freiwillige wie z.B. FSJ, Bufdis, Praktikanten etc.
- Stellen für Ehrenamtliche, FSJ, Bufdis, Praktikanten in Kooperation mit der Gemeinde

Dem Austausch und der Netzwerkbildung mit ähnlichen Einrichtungen bzw. mit deren Vertretern wird bei diesem Modell eine weitere wichtige Rolle zukommen.

10. Maßnahmenplan und Empfehlungen

10.1. Grundsätzlich wird folgende Aufgabenzuordnung empfohlen:

Die Gemeinde ist verantwortlich für den Bau und die Klärung der Finanzierung des anvisierten Gebäudes (sozusagen die „hardware“); die Steuerungsgruppe bzw. der zu gründende Bürgerverein Unlingen ist verantwortlich für den Aufbau der Beratungs- und Betreuungsstruktur (sozusagen für die „software“).

- 10.2. Die bisherigen Mitglieder der Steuerungsgruppe werden das Grobkonzept Unlingen weiter ausarbeiten und sollen bei allen Maßnahmen beteiligt werden.
Die Bürgerinnen und Bürger von Unlingen sollen weiterhin durch Veröffentlichungen im Gemeindeblatt und in der Tagespresse über die aktuellen Entwicklungen informiert werden.
Die Gemeinde übernimmt die Einladung und Moderation der Treffen der Steuerungsgruppe.
Ggf. kann auch die weitere Prozessbegleitung durch externe Moderatoren übernommen werden. Dafür können Fördermittel beantragt werden (Gemeindenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, Allianz für Beteiligung, LEADER)
- 10.3. Die bestehenden AGs (Arbeitsgruppen) arbeiten weiter und sind über ihre VertreterInnen in der Steuerungsgruppe untereinander vernetzt.
- 10.4. Ausarbeitung einer Struktur- und (Rechts-) Form für einen Bürgerverein Unlingen (z.B. auf Grundlage der Satzung der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V.)
- 10.5. Die möglichen Partner (Gemeinde, Sozialstation, etc.) prüfen und klären intern die Mitwirkung in einem solchen Modell
- 10.6. Intensive Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Vorfeld der Vereinsgründung als auch danach
- 10.7. Gründung eines Bürgervereins
- 10.8. Beauftragung des Bürgervereins mit dem Betrieb des Bürgerbüros
- 10.9. Qualifizierung der MitarbeiterInnen des Bürgerbüros
- 10.10. Gemeinde: Beauftragung einer Vorplanung zum Neubau (oder Umbau) eines Objekts mit den oben benannten Nutzungsmöglichkeiten (sobald der Standort geklärt ist)
- 10.11. Beantragung von Fördermitteln für den Bau (Landessanierungsprogramm, ggf. Innovationsprogramm Pflege 2015)
- 10.12. Antragsstellungen für Fördermittel zum Aufbau der Betreuungsstruktur (z.B. IMF: Qualifizierungsmaßnahmen, Netzwerkbildung und Netzwerkkoordination)

10.13. Qualifizierung der Alltagsbegleiterinnen in zeitlichem Zusammenhang mit dem Bau bzw. Umbau des Gebäudes

10.14. Ausarbeitung einer aktuellen, auf Unlingen bezogenen Einnahmen- Ausgaben- Kalkulation

11. Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen

Steuerungsgruppe:

Halbherr Robert, Hefele Richard, Reize Ilka, Schneider Waltraud, Schmid Anita, Siller Thomas, Widmann Angelika,
von der Gemeinde: Bürgermeister Richard Mück und Hannelore Eisenmann

AG Altersgerechte Wohnformen:

Fetzer Theo, Hägele Klaus, Halder Hans, Huckle Simone, List Barbara, Reize Ilka, Roth Gabi, Schelkle Irmgard, Schmid Anita, Schmid Christel, Schmid Reinhold, Siller Thomas, Widmann Angelika, Zwick Stefan

AG Tauschbörse

Halbherr Robert, Larcher Brigitte, List Barbara, Reize Ilka, Schmid Christel, Selig Sonja,

AG Plattform Jung und Alt

Butscher Susanne, Fischer Julian, Hefele Christine, Holderried Manuela, Schmid Anita, Schrode Maria

AG Markt und Versorgung

Borst Sigrid, Flanz Bruno, Hefele Richard, Schmickl Rudolf

12. Anlagen in elektronischer Form

01 Ergebnisse der Bürgerbefragung

02 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)

mit Schaugrafik und häufig gestellten Fragen

03 Eichstetten

Satzung der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V., Grundriss Adlergarten

04 Wohnformen

LEADER-Rechercheergebnisse Innovative Wohn- und Pflegeformen

05 Qualifizierung Alltagsbegleitung

KLFB-Curriculum Alltagsbegleitung in selbstverantworteten Wohngemeinschaften

06 Förderung Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg

ELR; Gemeinденetzwerk BE; Allianz für Beteiligung

07 IMF – Förderung: Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum

Förderprogramm IMF zur Erschließung neuer Geschäftsfelder und Sicherung von Arbeitsplätzen für Frauen im ländlichen Raum

08 Eckpunktepapier des Kuratoriums Deutsche Altershilfe

Paradigmenwechsel in der kommunalen Altenhilfeplanung

09 Protokollvorlage

Protokollvorlage für Arbeitskreise

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen
in Zusammenarbeit mit
SPES Zukunftsmodelle e.V.
Okenstr. 15
79108 Freiburg
www.spes.de

Redaktion: Ingrid Engelhart – SPES Zukunftsmodelle e.V.

Das Grobkonzept wurde im Rahmen eines bürgerschaftlichen Gemeindeprozesses von der LEADER-Steuerungsgruppe entwickelt.

Mitgearbeitet haben:

Halbherr Robert, Hefele Richard, Reize Ilka, Schneider Waltraud, Schmid Anita, Siller Thomas, Widmann Angelika,
von der Gemeinde: Bürgermeister Richard Mück und Hannelore Eisenmann

Die Bürgerbefragung wurde in Kooperation mit dem Institut AGP Sozialforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt und ausgewertet.

Das gesamte LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ wurde konzipiert, moderiert und begleitet durch SPES Zukunftsmodelle e.V.; Projektbegleiterin in der Gemeinde Unlingen war Ingrid Engelhart.

Die Kooperationspartner

Das Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ ist ein Kooperationsprojekt von sechs baden-württembergischen und zwei österreichischen LEADER-Aktionsgruppen. Es beteiligten sich insgesamt 13 Gemeinden aus Baden-Württemberg und 2 Gemeinden aus Oberösterreich.



Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der EU und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.